

153 - B3.5.3 / S 4.5

Interpellation Kurt Berliat (CVP)

Verkehrsberuhigende Massnahmen – Punktuelle Einführung Tempo 30

Gemeinderat Kurt Berliat hat am 16. Februar 2004 folgende Interpellation eingereicht.

„Interpellation

Verkehrsberuhigende Massnahmen – Punktuelle Einführung Tempo 30

An der Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2004 wurde die Bewilligung für einen Rahmenkredit für die Einführung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen von den Stimmberechtigten klar abgelehnt.

Zur Ablehnung der Vorlage durch eine Mehrheit der Stimmbürger dürften unter anderem auch die Kosten von 1,2 Mio Franken beigetragen haben.

Nach wie vor wird von verschiedenen Seiten die Forderung nach verkehrsberuhigenden Massnahmen gestellt. Eine flächendeckende Temporeduktion wird von der Mehrheit der Bevölkerung aber nicht gewünscht.

Einer gezielten, punktuellen Verkehrsberuhigung, das heisst Tempo 30 für einzelne stark belastete Quartierstrassen vor Schulen und Kindergärten, stehen aber auch die Gegner einer flächendeckenden Lösung durchaus positiv gegenüber.

Besorgte Einwohner wollen wissen, wie das weitere Vorgehen der verantwortlichen Behörden in dieser Angelegenheit ist. Dabei interessiert auch der zeitliche Ablauf.

Für die Ausarbeitung einer neuen Vorlage können die bestehenden Studien und Erkenntnisse für die Einführung von Tempo-30-Zonen ausgewertet und benützt werden, so dass keine gravierenden zusätzlichen Projektkosten entstehen. Alle notwendigen Daten und Unterlagen betr. Verkehrssicherheit sind bereits vorhanden. Mit der Ausarbeitung eines neuen, reduzierten Verkehrskonzeptes Tempo 30 kann sofort begonnen werden.

Ziel: Punktuelle Einführung von Tempo 30

Kostengünstige Realisierung, d.h. mit möglichst wenig baulichen Massnahmen.

- 1. Ist der Stadtrat bereit in einem ersten Schritt eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Einführung von punktuell verkehrsberuhigenden Massnahmen in Dübendorf prüft?*

2. *Ist der Stadtrat bereit auf der Grundlage und dem Ergebnis einer solchen Studie dem Gemeinderat eine neue Vorlage mit Rahmenkredit für die punktuelle Einführung von Tempo 30 zu unterbreiten?*
3. *Wie sieht der Stadtrat den zeitlichen Ablauf für die Erarbeitung einer Vorlage? Bis wann könnte ein überarbeitetes Konzept dem Gemeinderat vorgelegt werden?“*

Auf Antrag des Tiefbauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation von Kurt Berliat wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

An der Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2003 hat der Rat einem Rahmenkredit von Fr. 1'200'000.-- für die Einführung von Tempo-30-Zonen in Dübendorf zugestimmt und diesen gestützt auf Art. 6 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterbreitet.

An der Urnenabstimmung vom 8. Februar 2004 hat das Stimmvolk den Antrag für die Einführung von Tempo-30 Zonen mit 2480 Ja zu 3432 Nein klar abgelehnt.

Gesetzliche Grundlagen für die Einführung von Tempo-30-Zonen

Am 21. November 2001 hat der Regierungsrat die kantonale Signalisationsverordnung neu beschlossen. Gemäss der bisherigen Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes vom 12. November 1980 liegt die Kompetenz zur Verfügung dauernder Verkehrsanordnungen bei der Direktion für Soziales und Sicherheit. Diese hat die Aufgabe an die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei delegiert. Nach dem neuen Recht werden dauernde Verkehrsanordnungen für alle Strassenkategorien von der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei getroffen. Dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen werden nur auf Antrag der zuständigen Gemeindebehörden verfügt.

Mit der Revision der Signalisationsverordnung vom 28. September 2001 über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen wird die Einrichtung von Zonen mit Tempobeschränkung vereinfacht, indem den Kantonen und Gemeinden bei der Anordnung von flankierenden Massnahmen, die sicherstellen sollen, dass tatsächlich langsamer gefahren wird, grösst mögliche Freiheit eingeräumt wird.

Laut Artikel 108 und 115 der Strassensignalisationsverordnung regelt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Einzelheiten für die Festlegung abweichender Höchstgeschwindigkeiten. Das UVEK verlangt für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen ein Gutachten in Form eines Kurzberichtes mit folgendem Inhalt:

- Die Umschreibung der Ziele, die mit der Anordnung der Zone erreicht werden sollen.
- Einen Übersichtsplan mit auf Grund des Raumplanungsrechtes festgelegter Hierarchie der Strassen einer Ortschaft, oder Teilen einer Ortschaft.
- Eine Beurteilung bestehender und absehbarer Sicherheitsdefizite, sowie Vorschläge für Massnahmen zu deren Behebung.
- Angaben zum vorhandenen Geschwindigkeitsniveau.
- Angaben zur bestehenden und angestrebten Qualität als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum, einschliesslich der Nutzungsansprüche.
- Überlegungen zu möglichen Auswirkungen der geplanten Massnahmen auf die ganze Ortschaft oder auf Teile der Ortschaft, sowie Vorschläge zur Vermeidung allfällig negativer Folgen.
- Eine Aufzählung und Umschreibung der Massnahmen die erforderlich sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Grundsätzlich grenzen die verkehrsorientierten Strassen die Tempo-30-Zonen ab, d.h. die Übergänge müssen deutlich erkennbar sein. Zudem sind die Ein- und Ausfahrten aus den Zonen durch eine kontrastreiche Gestaltung so zu verdeutlichen, dass die Wirkung eines Tores, eines sogenannten "Eingangsportales" entsteht.

Wie erwähnt, ist die Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei mit der Umsetzung beauftragt. Sie fordert auch für punktuelle Tempo-30-Zonen das vorerwähnte Gutachten mit den entsprechenden Inhalten und Aussagen. Der Strassenraum muss mit baulichen- oder anderen geeigneten Massnahmen so umgestaltet werden, dass mindestens 85% (V85) der gemessenen Fahrzeuge Tempo 30 einhalten.

Zu Frage 1

Ist der Stadtrat bereit in einem ersten Schritt eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Einführung punktueller verkehrsberuhigenden Massnahmen in Dübendorf prüft?

Die Stadt Dübendorf erteilte 1989 den Auftrag, eine Studie betreffend Tempo-30/40-Zonen auf dem Stadtgebiet zu erstellen. In einem ersten Schritt wurde abgeklärt, in welchen Wohngebieten der Stadt Dübendorf die Zonensignalisation "Tempo-30/40" grundsätzlich in Betracht käme, bzw. wo die Grundanforderungen des Bundes an die Zonensignalisation gegeben wären (Studie vom 27. März 1990).

In einem zweiten Schritt hätten auf der Grundlage dieser Studie zonenweise die vom Bund verlangten Gutachten erstellt werden müssen.

Da die Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei auch für punktuelle Tempo-30-Zonen ein Gutachten fordert, würde dies Kosten auslösen, welche aufgrund des ablehnenden Abstimmungsresultates kaum mehr verantwortbar sind. Aus diesem Grund ist der Stadtrat nicht bereit, weitere Studien und Gutachten erstellen zu lassen.

Zu Frage 2

Ist der Stadtrat bereit auf der Grundlage und dem Ergebnis einer solchen Studie dem Gemeinderat eine neue Vorlage mit Rahmenkredit, für die punktuelle Einführung von Tempo 30 zu unterbreiten?

Nein; Die punktuellen Verkehrsprobleme und die Verkehrssicherheit auf den Gemeindestrassen werden vom Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsabteilung und der Stadt- und Kantonspolizei dauernd analysiert und mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln behoben.

- Das Tiefbauamt hat im Juli 2004 provisorische bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und dem Fussgängerschutz an der Kriesbachstrasse, Abschnitt Gemeindegrenze bis Brücke Chriesbach erstellt.
- Der zunehmend grösser werdende Verkehr auf der Ringstrasse führt dazu, dass immer mehr Fahrzeuge über die Birchlenstrasse ausweichen. Zudem wird mit der Sanierung des Knotens Sonnental mit einem Mehrverkehr auf der Birchlenstrasse gerechnet. Als flankierende Sofortmassnahme werden im Sommer 2004 im Abschnitt Neugutstrasse bis Bühlwiesenstrasse ein Einbahnsystem eingeführt. Ziel ist; diese Achse möglichst für den "Schleichverkehr" unattraktiv zu machen.

Zu Frage 3

Wie sieht der Stadtrat den zeitlichen Ablauf für die Erarbeitung einer Vorlage? Bis wann könnte ein überarbeitetes Konzept dem Gemeinderat vorgelegt werden?

Der Stadtrat wird keine neue Vorlage ausarbeiten, zumal dies nach der negativen Volksabstimmung vom 8. Februar 2004 über Tempo-30-Zonen nach so kurzer Zeit einer Missachtung des in der Abstimmung zum Ausdruck gebrachten Volkswillens gleich kommen würde.

2. Mitteilungen an

- Kurt Berliat, Gartenstrasse 12, 8600 Dübendorf
- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Mitglieder Kommission für Gesundheitsschutz und Umweltschutz

G:\Dokument\Tempo 30\Interpellation\20040728 SRB Antwort.doc